

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.01.2020** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Cham 1

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Vom Landkreis Cham

aus der Stadt Cham

die Teile Altenstadt, Chammünster, Chameregg, Janahof (ohne die Hans-Eder-Str. und Werner-von-Siemens-Str.), Kammerdorf, Kothmaißling, Windischbergerdorf (ohne die Straßen Lärchenwaldstraße, Haigelbergweg, Otto-v.-Puchberg-Straße, Holzwiesen, Buchbergstraße, Schloßhangstraße, Nußstraße, Heckenstraße, Kornstraße, Schlehenstraße, Forststraße, Windischbergerdorf, Schanzenweg, Malergasse, Hetzenbergstr., Poststr., Schloßstr.); von Cham folgender Teil:

Am Birkenstein beginnend hinter den Anwesen der Unteren Regenstr. zum Regen, beiderseits des Regens flußaufwärts bis zum Bad, östlich des Bades nördlich zur Bundesstraße 22, dieser entlang zu den Kasernen (die Straße Siechen gehört nicht zum Kehrbezirk), von hier in gerader Linie südwestlich zum Kalvarienberg und zur Katzberger Straße, entlang der Katzberger Straße (sämtliche Anwesen) bis zur Dr.-Muggenthaler-Straße, diese (beidseitig) bis zur Bahnlinie - das Arbeitsamt gehört zum Kehrbezirk -, entlang der Bahnlinie bis zur Ludwigstraße, im weiteren Verlauf zum Steinmarkt, Alrunastraße, Rosenstraße, Marktplatz (alle Anwesen) und Lucknerstraße (alle Anwesen) -die Anwesen Apothekengäßchen 1, Rindermarkt 7, 9, 18, 18a gehören zum Kehrbezirk-, von hier zum Ausgangspunkt (soweit nichts anderes vermerkt, jeweils Mittellinie der genannten Straßen);

aus der Gemeinde Arnschwang der Teil Faustendorf; aus der Gemeinde Runding die Teile Perwolving, Raindorf, Rieding;

aus der Gemeinde Weiding

die Teile Weiding, Haid, Maiering, Neumühlen, Steinach, Walting.

Der Bewerbungstichtag ist der **01.05.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **31.05.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 22

93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941 5680-1303,

E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regensburg, 17.04.2019